

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 05.12.2019
zu Ltg.-878 / A-4 / 108-2019
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 5. Dezember 2019

LH-ML-L-16/086-2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber betreffend „Bedarfszuweisungen an ausgewählte niederösterreichische Gemeinden“, eingebracht am 06. November 2019, Ltg.-878/A-4/108-2019, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

In der Beilage befindet sich eine Aufstellung der Bedarfszuweisungen I (Finanzkraftausgleich), Bedarfszuweisungen II (zur Verringerung des Haushaltsabganges) und der Bedarfszuweisungen III (zur Projektförderung und Haushaltshilfen) der Gemeinden Altenglbach, Gänserndorf, Gmünd und Oberwaltersdorf für den Zeitraum 2013 bis 2018.

Um Bedarfszuweisungen IV (für Gemeindekooperationen und Gemeindezusammenlegungen aufgrund übereinstimmender Gemeinderatsbeschlüsse) wurde nicht angesucht und wurden daher keine vergeben.

Die Kriterien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen sind in den zum Vergabezeitpunkt jeweils geltenden Richtlinien geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.